Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

C. Geschäftskalender für die Amtsgerichte

urn:nbn:de:bsz:31-336328

HXX

Bis 15.

6. Die Boranschläge über die weltlichen Ortsstiftungen sind in doppelter Fertigung mit den zu ihrer Beurteilung nötigen Beilagen dem Bezirksamt vorzulegen (§ 72 StiftRech Unw.). (Infolge Berlegung des Rechnungsjahres 3 Monate (päter).

Im Laufe des Monats.

7. Der Bürgermeister hat das Berzeichnis der Bormundichaften und Pflegschaften bezüglich der Bollftandigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Baifenraten durchzugehen, § 25 DWfWaisenr., GBBI. 1879 S. 529.

8. Bornahme des Kaffenfturges bei dem Gemeinderechner, 5 d. GRO. v. 30. März 1922, GBBL S. 318.

9. Übertrag u. Borlage d. Tabelle d. Innungsschiedsgerichte.

10. Siehe März Ziff. 12.

Ende des Monats u. am Jahresschluß.

11. Borlage des Berzeichniffes der von der Ortspolizeibehörde ausgestellten Fischerkarten an das Begal., § 50 LFischo.

12. Der Standesbeamte hat eine Abschrift des Bergeichnises über die nachfräglich zu machenden Anzeigen der Bornamen der Geborenen dem Amtsgerichte vorzulegen, § 87 StBDW.

13. Borlage der überficht auf Brund der Tabelle über Sühneversuche an das Amtsgericht, § 8 BD. v. 11. Sept. 1879,

BefBL 5. 640.

14. Durchgehung des Bürgerbuchs durch den Gemeinderat, Berichtigung und Anzeige an das Bezu., § 8 BD. vom 2. Dez. 1836, GefBl. S. 369.

15. Borlage des Berzeichnisses der im 4. Quartal in der Bemeinde ausgeführten Regiebauarbeiten an das Begal.

16. Zustellung eines Auszuges aus der Gemeinderechnung für das vergangene Rechnungsjahr (Rechenschaftsbericht) in den großen Gemeinden an die Mitglieder des Burger= ausschusses.

17. Vorlage einer Darftellung der im abgelaufenen Bierteljahr erhobenen hundesteuer nebst Zuschlägen und des hieraus in die Staatskasse abgelieferten Anteils a. d. Bez A.

18. Siehe März Ziff. 9. 19. Borlage der Nachweise gemäß § 839 RBD. an das Bersicherungsamt. Im übrigen fiehe Geschäftskalender für Jan. 3iff. 2, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 18, 19, 27, 29, 36, 39, 44, 45, 46, 49, 51, 53, 54, 56, 57, 61.

C. Beschäftskalender für die Umtsgerichte.

Monat Januar.

1. Abschluß der Statistik der burg. Rechtspflege, Fertigung d. Entzifferungen, Anlegung der neuen Tabellen und Aufnahme der Uberträge a. d. fruh. Jahren in die neuen Tabellen, TabBorschr.

2. Abichluß der Statistik über Strafrechtspflege, Neuanlage und Fertigung der Uberträge der Tabellen, TabBorfchr.

3. Abichluß der Tabellen über Statistik der freiwilligen Berichtsbarkeit, Reuanlage u. Fertigung der Entzifferung u. Überträge, Tab Borichr.

4. Schuldnerverzeichnisse sind abzuschließen.

5. Lifte d. Beweisstücke ift abzuschließen, falls seit ihrer Anlage 3 Jahre verfloffen find, übertragung der unerledigten Einträge in die neu zu fert. Lifte, Regifto. § 110, Biff. 5.

6. Borlage der Darftellungen Form. 9 u. 10 für die Zwecke der Reichs- u. Landesstatistik an das JustMin., TabBorlchr.

7. Übersicht über gemeindegerichtliche Sachen fertigen, GesBBI. 1925 S. 150. 8. Übersicht über die Zahl der Schöffen und die Anzahl der ordentl. und außerordentl. Sitzungen der Schöffen= und Jugendgerichte vorlegen, Tab.

Begnadigungslifte neu anlegen, f. § 34. Begnad Beft. v. 23. April 1924,

IMBL 1924 S. 71.

find

3 72

ngs=

und=

irdh= mer,

chte.

eich=

eigen rzu=

ibne=

1879, erat.

nom

: Be=

3e321.

rger=

rtel=

des 3e3 21.

das

5,7

, 46,

ngen,

früh.

Meu-

10. Der Rheinschiffahrtsgerichte Tätigkeitsübersicht dem Justigminister vorlegen. Erl. v. 12. Febr. 1889 Nr. 2442 u. 11. Jan. 1897 Nr. 659.

11. Das Berzeichnis der auf den auswärtigen Gerichtstagen vorgenommenen

Beschäfte vorlegen, Erl. v. 23. Deg. 1902 Rr. 45 647.

12. Liste d. Beweisstücke und Berwahrungslisten zur Durchsicht d. aufsichts führenden Richter vorlegen, Registo. § 109 3iff. 5, § 110 3iff. 4.

13. Bahlkarten gur Bettler- u. Landftreicherstatistik a. d. Stat. Landesamt

einsenden. Erl. d. JustMin. v. 12. Febr. 1884 Nr. 2752

14. Benoffenschaftswesen. Einkunft des Berzeichnisses der Berbandsgenoffen-

schaften. GenGes. § 58.

15. Strafregister. a) Abschluß des Merkbuchs, Fertigung der Darstellung nach Form. und Mitteilung der Darstellung dis spätestens 10. April a. d. Oberftaatsanwalt. § 46 d. AusfBest. gur StrafRegistBO. vom 24. April 1926, JMBI. S. 53

b) Feststellung gem. § 45 a. a. D. bis längstens 1. April.
c) Durchsicht eines Faches vom Strafregisterschrank nach § 28 a. a. D. 16. Bericht an das Landgericht, welche Standesregister im abgelaufenen Jahr geprüft wurden auf 16 Januar § 32 FGB.

Abschluß des Geschäftstagebuchs des vergangenen Jahres bis spätestens

15. Januar, TabBorschr. 18. Auf Einkunft der Rebenregister bis 14. Januar Prüfung der Standesregister bis spätestens 1. Juli, § 27 DWfSt. Auf 15. Jan. Bericht über Prüfung d. Standesregister an Landgericht, § 32 FGB. 19. Gerichtsvollzieher. a) Aktenablieferung, AB. GBO § 77.

b) Allgem. Dienstregister find durch d. Amtsrichter zu prüfen, AB. GBO. § 62. c) Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle hat den Monatsabschluß 3. allgem. Dienstregister und die Abrechnung rechnerisch gu prufen. UB. GBO. § 51.

d) Bollftreckungsregifter und namensverzeichnis find durch den Amts-

richter zu prüfen, AB. BBD. § 77.

Jahresabschluß (AB. GBO.) im Monat April.

ilber nicht unwiderruflich angestellte Gerichtsvollzieher sind die Füh-rungsberichte vorzulegen, AB. GBO. § 81.

g) Das allgem. Dienstregister ist durch den Urkundsbeamten der Geschäfts-stelle zu beurkunden, AB. GBD. § 58.

20. Erlasting der Strasbefehle im Forststrasversahren. BD. über das Ber-fahren in Forststrassachen v. 19. Nov. 1924, GBBL. S. 281.

21. Befängnis. a) Borlage der überficht über den Gefangenenftand im abgelaufenen Monat an das Just Min. im Laufe der ersten 7 Tage, DBD. Anlage XI, S. 16.

b) Für den abgelaufenen Monat ift der guftandigen Landesftrafanftalt ein Auszug a. d. Kaffenbuch d. Arbeitsbetriebskaffe zu überfenden, § 7 KRA.

22. Übersendung einer Abschrift der Invaliden- u. Angestelltenversicherungslifte an die zuständige Kasse zur Ersatzleiftung am Bierteljahrsanfang. Erl. d. JuftMin. v. 30. Sept. 1925, JMBI. S. 107.

23. Die ftat. Auszuge aus den Standesregistern find bis 14. d. M. an den Bezirksarzt zu senden, § 18 DWfSt.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

XXIV

- 24. Juftiggefälle. a) Mitteilung der Kostenbeamten gem. § 85 IRO. an die
 - b) Gefällregister u. Gefällverzeichnis find abzuschließen und das Gefäll
 - register an die Justizkasse zu senden, § 84 JAD. c) Der Abschluß ist in die Hauptübersicht einzutragen und das Ergebnis durch Überweisungsnachricht der Justizkasse und dem Rechnungsamt des JustMin. mitzuteilen, § 85 3iff. 3 JRO.

Monat Februar.

- 1. Siehe Januar, Jiff. 15c, 18b—d, 18g, 20a—b. 2. Gemeinsame Hauptverhandlung im Forsistrasversahren, GBBI. 1924, S. 281, § 23 XII.
- 3. Die ftat. übersichten über Begnadigungen find dem JustMin. auf 1. Febr. vorzulegen. BegnadBeft. v. 23. April 1924, JMBI. 1924 S. 71.

Monat März.

- 1-3. Siehe Jan. 3. 15c, 18b-d, 18g, 20a-b. Jan. 3. 19. Jan. 3. 15b. 4. Die Darftellungen für die Statistik über Fürsorgeerziehung find auf 1. Marg
- dem JustMin. vorzulegen. Erl. v. 16. Juni 1922 Nr. 57850. 5. Am Ende des Rechnungsjahrs ift das Koftenmarkenabrechnungsbuch abzuschließen, § 30 JKB.
- 6. Uberficht über die Todeserklärungen dem Stat. Landesamt auf 1. Märg porlegen, TabBorichr. § 28.
- 7. Die Bahlkarten über rechtskräftig erledigte Straffachen wegen Berbrechen u. Bergehen der Staatsanwaltschaft übersenden. Erl. d. JustMin. vom 11. Dez. 1881 Rr. 18938.
- 8. Abgabe d. Erklärungen betr. Kinderzuschläge und Einsendung d. Jahres-
- nadweise an das Rechnungsamt des JustMin. dis 5. März, § 167 JRO. 9. Sturz der Lebensmittesvorräte der Gefängnisse am Ende des Rechnungsjahres, KBB. § 7.
- 10. Das Schubbuch am Ende des Monats abschließen, DBO. Ant. VIII § 30. 11. Schubliste auf Schluß des Rechnungsjahres abschließen, DBD. Ant. VIII § 37.
- 12. Reuanlage des Gefangenenbuchs, DBO. Anl. XI § 14.
- 13. Erstattungslifte für den Gefängniskoftenvorschuß auf Ende des Rechnungsjahres abichließen, BefErfBeft. § 9.

Monat April.

- 1-3. Siehe Jan. 3iff. 15c, 18b-d, 18g, 20a-b, 21. Jan. 3iff. 15a, 11, 22, 23. Febr. 3iff. 2.
- 4. Tabellen und Berzeichniffe der Zivilftatistik an den Aufsichtsbeamten gur Einsicht vorlegen, TabBorichr. 5. Tabellen der Statistik über Strafrechtspflege a. d. Auffichtsbeamten gur
- Einsicht vorlegen, TabBorichr. 6. Bericht über Beschäftigung Schwerbeschädigter a. d. Just Min, auf 1. April.
- Erl. v. 4. Okt. 1921 Rr. 84320; 10. Sept. 1923 Rr. 97846.
- 7. Gefängnis. a) Fahrverzeichnis auf 1. April abschließen. § 11 d. Beft. über die Führung des Fahrnisverzeichnisses. 8. Spätestens zum 15. April Amtskostenrechnung abschließen und einen vom
- Aufsichtsbeamten bestätigten Auszug nach Muster 7 in doppelter Fertigung der Juftizkasse übersenden, § 205 JRO.
- 9. Lifte über die Erledigung von Rechtshilfeersuchen auf Grund des Gesethes über die Festsehung von Entschädigungen und Bergütungen für Schäden aus Anlaß des Krieges und des Friedensschlusses bis spätestens 15. April dem JustMin. vorsegen. Keine Fehlanzeige. Erlaß vom 22. Juni 1922 Nr. 57702 u. v. 9. März 1923 Nr. 26241.

XXV

b) Im Laufe des Monats Sturg der Fahrnisse, § 7 Best. über die Führung des Fahrnisverzeichnisses.

c) Unweisungsbuch für die Roften der Gefängniserforderniffe bis späteftens 15. April abichließen, § 9a Abi. 3 GefErfBeft.

d) Überficht über den Lebensmittelfturg der zuständig. Landesftrafanftalt bis spätestens 15. April übersenden KBB. § 7

e) Darftellung über den Beköftigungsaufwand an das JuftMin. bis jum 1. Mai vorlegen, KBB. §§ 3, 4, 9, 10, 11.

Monat Mai.

1-2. Siehe Jan. Biff. 15 c, 18 b-d, 18 g, 20 a-b. - Jan. Biff. 21.

3. Anfang Mai sind die Urlaubsgesuche der Richter dem Just Min. eingureichen. Urlaubsordnung § 9, JWBL 1925 S. 75.

4. Sturg des Borrats an numerierten Justiggefäll-Bordrucken, § 229 3iff. 5 JRO. Siehe Juni Biff. 5.

5. Dem Dienstworftand sind vorzulegen der Bericht über Prüfung der Regifter, Liften, Bergeichniffe in Bivil- u. Straffachen, fowie ber freiwilligen Gerichtsbarkeit durch den Gerichtsoberverwalter.

6. Befängnis. a) Der zuständigen Landesstrafanstalt bis späteftens 15. Mai die Lebensmittelrechnung überfenden, ABB. § 6.

b) Bis zum 15. Mai ist die Liste über die besonderen Berordnungen des Gefängnisarztes der zuständigen Landesstrafanstalt zu übersenden, jedoch nur in Befängnissen, in welchen die Koft durch Gef .- Auffichtsbeamte geliefert wird, KBB. § 12.

c) Der Bedarf an Ausstattungsgegenständen ist bis spätestens 15. Mai bei der zuftändigen Landesstrafanftalt anzufordern, GefErfBeft. § 6.

d) Kassenbuch, Arbeitslifte und Lagerbuch der Arbeitsbetriebskasse bis längstens 1. Juni der zuständigen Landesstrafanstalt übersenden, KRA. §§ 7, 21.

7. Berzeichnis der Unfallverficherungspflichtigen bis spätestens Mitte d. M. an das JuftMin. Erl. v. 30. Sept. 1925, JMBl. S. 107.

Monat Juni.

1—4. Siehe Jan. 3iff. 15c, 18b—d, 18g, 20a—b. — Jan. 3iff. 17. — Febr. 3iff. 2. — März 3iff. 7. 5. Sturg des Borrats an numerierten Bordrucken, falls nicht ichon im Mai

erfolgt (siehe Mai Ziff. 4), § 229 Ziff. 5 JRO.

6. Gefängnis. a) Das Schubbuch am Ende des Monats abschließen, DBO. Uni. VIII, § 30.

b) Statistik auf 1. Juli dem JustMin. vorlegen, DBO. Anl. XI, § 16.

Monat Juli.

1-4. Siehe Jan. Biff. 15c, 18b-d, 18g, 20a-b, 21. - Jan. Biff. 20. -Jan. 3iff. 11, 22. — April 3iff. 5.

5. Bericht über Beschäftigung Schwerbeschädigter ans JustMin. Erlag vom 4. Okt. 1921 Nr. 84 320.

Monat August.

1-2. Siehe Jan. Biff. 15c, 18b-d, 18g, 20a-b. - Febr. Biff. 2.

amt

924,

5b.

ab=

hen mon

res=

igs=

30. 37. igs=

11,

zur

3ur

Beft.

mac

Bes

922

Monat September.

1—3. Siehe Jan. 3 15c, 18b-d, 18g, 20a-b. — Jan. 3. 20. — März 3. 8. 4. Aufforderung der Bürgermeisterämter zur Einsendung der Listen der Schöffen und Geschworenen und der etwa erhobenen Einfrücke. §§ 11 ff. der BO. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen u. Geschworene, GBU. S. 248. 5. Das Schubbuch des Gesängnisses ist Ende d. Monats abzuschließen, DBO.

Ant. VIII, § 30.

Monat Oktober.

1—4. Siehe Jan. Ziff. 15c, 18b—d, 18g, 20a—b, 21. — Febr. Ziff. 2. Jan. Ziff. 11, 14, 22. — April Ziff. 5. Bericht über den Beluch der Fürforgeerziehungsanstalten bis 1. Oktober ans JulyMin. fenden. JulyMinefrt. v. 7. März 1922 Kr. 22245.
6. Rach Einkunft der Liste der Bertrauensmänner vom Bezu. ist die spätestens

15. Nov. die Sigung des Ausschusses für die Auswahl der Geschworenen und Schöffen anzuberaumen. BD. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen und Geschworene. GBBI. S. 248.

Monat November.

1-3. Siehe Jan. 3. 15c, 18b-d, 18g, 20a-b. - Jan. 3. 20. - Okt. 3.6. 4. Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das kommende Geschäftsjahr bis jum 15. Nov. und übersendung der Berzeichniffe bis späteftens 1. Deg. a. d. Prafidenten d. Landgerichts. BD. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen u. Geschworene. GBBI. S. 248.

5. Handels= u. Benoffenschaftsregifter bis längstens 30. Nov. Siehe Dez. Biff. 6.

Monat Dezember.

1—3. Siehe Jan. 3. 15 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b. — Febr. 3. 2. — März 3. 7. 4. Über die im kommenden Jahr zu legenden Bormundschaftsrechnungen ist ein Bergeichnis aufzustellen.

5. Benachrichtigung der hauptschöffen bis zum 28. Dez. (§ 46 GBG.) nach

§ 14 d. Bo. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen u. Geschworene, GBBl. S. 248. 6. Bezeichnung derjenigen Blätter, in welchen außer im Reichsanzeiger während des nächsten Jahres die Bekanntmachung der Eintragungen in die Sandels= u. Benoffenichaftsregifter erfolgen follen und Anzeige des Registergerichts an JustMin., Handelskammer, handwerkskammer und Landwirtschaftskammer (bis 8. Dez.). RegBorschr § 69.

7. Ginsendung d. Jahresberichte d. nicht unwiderruft. angestellt. Wachtmeister a. d. Landgericht. § 12 Dienstvorschriften für den Wachtmeisterdienst. 8. Dem Landgericht ist bis spätestens 6 Jan. die Besetzungsdarstellung der Geschäftsstelle u. Kanzlei vorzulegen. § 38 der Personal- u. Dienstordg.

9. Abschluß des Schuldnerverzeichnisse und ev. Bernichtung des Hetes §6 d. Borschr. über die Führung d. öffentlichen Schuldnerverzeichnisses. 10. Aufforderung der Bürgermeisterämter des Bezirks zur Borlage der überssicht der Zahlungs und Bollsreckungsbesehle, der Widersprücke und der

Tabellen. DW. für Gemeindegerichte S. 100.

11. Dienstakten der Beamten zwecks Löschung von Disziplinarstrasen durchgeben. § 74 RegO.

12. Dienststellenausschuß für das kommende Jahr mahlen.

13. Der Richter hat einen Testamentsfturg vorzunehmen. § 95 3iff. 6 Regt. 14. Durchgehung u. Bereinigung der Ruckfallregister im Forststrafversahren.

363 d. BD. v. 19. Nov. 1924, GBBI. S. 281.

15. Das Schubbuch der Gefängniffe am Ende des Monats abichliegen, DBD. Anl. VIII, § 30.

8. 9.

D.

Bai

Beschäfte mit einem unbestimmten Beitpunkt.

1. Sturz des ständigen Amtskostenvorschusses, § 198 3iff. 6 JRO. 2. Besprechung der Mündelverhältnise, § 42 FGV.

Prüfung der Standesregister an Ort und Stelle im ersten Bierteljahre. § 29-32 FGB.

4. Dienstprüfung der Gemeindegerichte regelmäßig mit derjenigen bei den Standesämtern. BO. v. 13. Marg 1913, GBBL 1913 S. 197. Erl d. JuftMin. v. 13. März 1913 Nr. | 12151.

5. Sturg der Berwahrungslifte nach § 109 3iff. 2 RegD.

6. Anweisungsverzeichnisse wenigstens einmal im Bierteljahr an Sand der Akten stichprobenweise prüfen, § 227 3iff. 6 JRD.

Besonders verwahrte Testamente u. Erbvertrage fturgen, § 95 3iff. 6 Rego. 8. Erkundigungen über das Leben der Erblaffer, § 100 3iff. 2 Rego

9. Mindeftens alle 5 Jahre Aktenausscheidung a. d. Registratur. § 81 RegD. 10. Der Amtsrichter hat in angemeffenen Zwischenräumen eine unvermutete

Untersuchung der gesamten Dienstführung der Gerichtsvollzieher sowie unvermuteten Sturg der Kaffe u. Registratur, wenigstens einmal im Jahr, porzunehmen ABGBO. § 79.

Beaufsichtigung der Strafregister durch den Amtsrichter.

12. Gefängnis. a) Arbeitsbetriebskasse u. Lagervorräte durch den Gefängnis= porfteher oder einen anderen geeigneten Beamten stürzen, KRU. § 20 b) Das Gefängnis ift zur nachtzeit unvermutet zu besichtigen, DBD. § 30.

c) Durch den Gefängnisvorstand ist zweimaliger unvermuteter Sturg des Befängniskostenvorschusses vorzunehmen, GefErfBeft. § 9.

Ferner hat der Gefängnisvorstand vierteljährlich eine unvermutete Waffenprüfung vorzunehmen, DBO. Ant. II, § 9.

D. Geschäftskalender für die Badischen Notariate.

(Nachdruck verboten.)

Es ist nach sorgfältiger Bearbeitung der Geschäftskalender für die Bad. Notariate und die staatlichen Grundbuchamter aufgenommen und zwar in folgender Anordnung:

1. Die Geschäfte, die zu beliebiger Zeit ein- oder mehrmals im Jahre porzunehmen find,

2. die vierteljährlich wiederkehrenden Beichäfte. 3. die jeden Monat fälligen Geschäfte und

4. die Beschäfte, die an einem bestimmten Tag ober in einer bestimmten Beit des Jahres einmal vorkommen.

I. Im ganzen Kalenderjahr zu beliebiger Zeit.

1. Einmal unvermuteter Sturz des ständigen Amtskostenvorschusses durch den Auffichtsbeamten (JRD § 1988). Einmal Sturg der Juftiggefällpordrucke, in der Regel im Monat Mai oder Juni. (JRD § 2295.)

2. Sturg der Rostenmarkenbestände und Geldvorrate bei einem Wechsel in der Person des Berwalters der Kostenmarkenverkaufsstelle und außer dem unvermutet wenigstens einmal im Rechnungsjahr anläglich des Sturges des ständigen Amtskostenvorschusses bei dem Berwalter der Kostenmarkenperkaufsstelle und den Koftenbeamten (JRB. § 312, JRD. § 1988)

3. Die aus dem Amtskoftenvorschuß zu bestreitenden Bahlungen für Bersendungskoften für Einzahlungen, für Telegramme und amtliche Bordrucke lind einzutragen in ein Bersendungskoftenverzeichnis, das von Zeit gu

3. 8.

der 11 ff. 248. BD.

F. 2.

und

3.6.

Dez.

n u.

iff. 6.

3.7. en ist

nach

248.

eiger

n in

des

und

eister

t. der

ordg. . § 6

tber=

der

urch=

egD.

hren.

BO.